

Klage gegen Umgehung Holzgünz (St 2020 neu) – Planfeststellungsbeschluss

Am 14.04.2014 fasste die Regierung von Schwaben den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Umgehung von Holzgünz bzw. der St 2020 neu von Rummeltshausen zur A-96-Anschlussstelle Holzgünz.

Dagegen haben der Bund Naturschutz, Mitglieder der Bürgerinitiative Krebsbachtal und die Betreiber des Modellflugplatzes Klage beim Verwaltungsgericht Augsburg eingereicht. Die Einwendungen, die anlässlich der Auslegung des Planfeststellungsantrags des Staatlichen Bauamts Kempten am 30.05.2012 der Regierung geschickt wurden, haben die Behörde leider nicht vom Unsinn der Straßenplanung überzeugen können. Allerdings musste der Antragsteller mehrere Tekturen (Planänderungen) vorlegen, weswegen sich der Beschluss verzögerte.

Die Kläger werden von Rechtsanwalt Dr. Bernd Tremml, Fachanwalt für Verwaltungsrecht in München, vertreten. Hinzugezogen wurde das Ingenieurbüro für Verkehrsgutachten von Dipl.-Ing. Christian Fahnberg. Die Klagebegründung weist folgende Punkte auf. Dem Planfeststellungsbeschluss werden vorgeworfen

1. formelle Rechtswidrigkeit,
2. materielle Rechtswidrigkeit und
3. fehlerhafte Abwägung

Formelle Rechtswidrigkeit:

- fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- fehlende Unterlagen zur Fauna und zur Umweltverträglichkeitsstudie

Materielle Rechtswidrigkeit:

- keine Planrechtfertigung gegeben
 - o Anbindung der St 2020 an das Fernstraßennetz ist bereits vorhanden
 - o kein Bedarf für eine Umgehung aufgrund der Verkehrssituation in Holzgünz
 - o kein prognostizierter Bedarf vorhanden
- Verletzung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung
 - o keine Reduzierung des Flächenverbrauchs
- Verstoß gegen Naturschutzrecht
 - o Verstoß gegen das Artenschutzrecht, speziell gegen Verbotstatbestände bei der Feldlerche, bei Fledermäusen und bei der Bachmuschel
 - o keine Ausnahmen möglich
 - o Verstoß gegen das Vermeidungsgebot

Fehlerhafte Abwägung

- fehlerhaftes Verkehrsgutachten
- Trassenwahl nicht ausreichend geprüft und abgewogen bezüglich

- Umweltauswirkungen
- Wirtschaftlichkeit
- nicht haltbaren Verkehrsbelastungen
- Umweltauswirkungen nicht genügend berücksichtigt
- Flächenverbrauch nicht genügend berücksichtigt

Zum 20.11.2014 lud das Verwaltungsgericht Augsburg alle Beteiligten ein zu einem Augenschein-Termin. Auf diesen Termin bereitete sich der BN gemeinsam mit der BI Krebsbachtal und dem Anwaltsbüro gut vor. Wir überlegten uns eine Route für die Besichtigungsfahrt mit 9 Stationen (siehe Karte), bei denen wir in verteilten Rollen die entscheidenden Themen ansprechen wollten: die Verkehrssituation in Holzgünz und Rummeltshausen, die verschiedenen Varianten, die Frage der Wirtschaftlichkeit, die Umweltbelastung und die Bedrohung geschützter Arten, den Natur- und Erholungsraum Krebsbachtal, die Lärmbelastung, die manipulierten Durchschnittsgeschwindigkeiten und Verkehrszahlen im Verkehrsgutachten, die Ungleichbehandlung der Gemeinden, das Ende des Modellflugplatzes

Die Vertreter(innen) des Gerichts sahen kein Problem mit dem Vorschlag des BN und der BI, so dass man mit einer kleinen Routenänderung die vorgesehenen Stationen anschaute und die jeweiligen Informationen zur Kenntnis nahm (siehe Karte unten). Insgesamt hatten wir vom BN und der BI den Eindruck, dass die zuständige Richterin sehr interessiert und aufmerksam war. Bei der Station 5, wo man die schöne Landschaft des Krebsbachtals in Augenschein nahm, kam uns noch ein Feldhase zu Hilfe, der von den Menschen aufgescheucht gemächlich davon hoppelte. Wir sind gespannt, wie der Prozess ausgehen wird.

Zur Bekräftigung des Protests gegen die Straße fand am 11.01 2015 ein Fackelzug auf der geplanten Trasse statt. Über 100 Menschen nahmen an der von der BI Krebsbachtal organisierten Aktion teil.



Nach der Verhandlung der Klage im zeitigen Frühjahr 2015 soll eine Informationsveranstaltung über den Ausgang des Verfahrens am Verwaltungsgericht Augsburg stattfinden. Der Termin ist offen, der Veranstaltungsort wird Günz sein.

Karte zur Orientierung:

